

Gutachten
Bericht

Stadtgemeinde Schwanenstadt



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde.....	4
Eckdaten und Lageplan.....	4
Strukturelle Entwicklung	5
Organisation.....	5
Personalstand.....	5
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung.....	6
Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung).....	6
Organisations- und Qualitätsanalyse.....	6
Führungsebene	7
Strategie und Planung	7
Personalmanagement	8
Externe Partnerschaften und Ressourcen	8
Prozess- und Veränderungsmanagement.....	8
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate	9
Mitarbeiterzufriedenheit.....	9
Haushalts- und Finanzanalyse	9
Haushaltsergebnisse	9
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	10
Laufende Gebarung.....	12
Öffentliches Sparen im Überblick.....	12
Vermögensgebarung	13
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung.....	13
Maastricht-Ergebnis.....	13
Verschuldung.....	14
Darlehensausschreibungen.....	14
Rücklagen und Sparkassenaktien.....	15
Vollständigkeit von Nachweisen im RA.....	15
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	16
Überblick	16
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	16
Essen auf Rädern	17
Wohn- und Geschäftsgebäude.....	17

Bauhof.....	17
Erlebnisbad	18
Sonstige Feststellungen	18
Förderungen und freiwillige Leistungen	18
Beteiligungen	19
Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.....	19
Allgemeines.....	19
Operativer Betrieb	19
Rechnungswesen und -ergebnisse	20
Bauvorhaben	20
Sanierung der HS II und Polytechnischen Schule in Passivhausbauweise	20
Allgemeines.....	20
Kosten	21
Zwischenfinanzierung.....	21
Bauabwicklung	22
Ausfinanzierung.....	23
Erweiterung der Fußballsportanlage	23
Allgemeines.....	23
Ausfinanzierung.....	23
Verkaufsoptionen	24
Neubau der Union-Sportanlage.....	24
Neubau der ÖTB-Sportanlage.....	24
Generalsanierung bzw. Neubau Hauptschule I.....	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ao. H.	außerordentlicher Haushalt
---------------	----------------------------

B

BVerG	Bundesvergabegesetz
BZ	Bedarfszuweisungen

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
------------	---------------------------------

H

HS	Hauptschule
-----------	-------------

I

IKD	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
------------	--

K

KZ	Kennziffer
-----------	------------

L

Leader	Förderprogramm der EU
LRH	Oö. Landesrechnungshof

M

MFP	Mittelfristige Finanzplanung
------------	------------------------------

N

NPM	New Public Management
------------	-----------------------

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
Öffentliche Sparquote	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes
Oö. GemHKRO	Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

P

PE	Personaleinheit
PTS	Polytechnische Schule

R

RA	Rechnungsabschluss
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

V

VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. Nr. 787/1996 idgF; mit dieser Verordnung werden die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt.
------------	--

STADTGEMEINDE SCHWANENSTADT

Prüfungszeitraum:

25. Juni 2012 bis 1. August 2012

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsziel und -gegenstand:

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation der Stadtgemeinde
- Aufbau- und Ablauforganisation in der Stadtverwaltung
- Abwicklung einzelner Bauvorhaben

Prüfungsteam:

Daniela Grillberger (Prüfungsleiterin) und Mag. Thomas Hammer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 30. Oktober 2012 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Schwanenstadt – Kleinstadt mit überdurchschnittlicher Infrastruktur

Als regionales Zentrum im Bezirk Vöcklabruck verfügt die Stadtgemeinde Schwanenstadt (ca. 4.500 Einwohner) über ein umfangreiches Leistungsangebot und eine überdurchschnittlich ausgebaute Infrastruktur, die auch den Umlandgemeinden zu Gute kommt. Die Stadt ist ein wichtiger Schulstandort und bietet insbesondere ein großes sportliches und kulturelles Angebot. Auf den Erhalt der kommunalen Infrastruktur wird die Stadtgemeinde in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk zu legen haben. Aufgrund des immer enger werdenden finanziellen Spielraums, wird es nach Ansicht des LRH in Zukunft schwieriger, das umfangreiche infrastrukturelle Angebot zu erhalten.

(2) Überschüsse aus Wasser und Kanal sichern den Haushaltsausgleich – bei Sport- und Kulturförderungen einsparen

Seit 2010 konnte die Stadtgemeinde im ordentlichen Haushalt zwar nicht mehr ausgeglichen budgetieren, sehr wohl aber in den Rechnungsabschlüssen positive Ergebnisse darstellen. Auch im Jahr 2012 geht Schwanenstadt davon aus, dass sie den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann. Dem ordentlichen Haushalt kamen in den letzten Jahren hohe Überschüsse aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu Gute.

Insgesamt stellte der LRH fest, dass die finanziellen Möglichkeiten im Haushalt derzeit begrenzt sind. Um auch in Zukunft das kommunale Leistungsangebot zu erhalten und gleichzeitig wieder einen finanziellen Spielraum für wichtige Zukunftsprojekte schaffen zu können, wird die Stadtgemeinde Einsparungen im Haushalt vornehmen müssen. Der LRH meint, dass Einsparungen vor allem im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich möglich sind.

(3) Verwaltung grundsätzlich gut organisiert – Personalbewirtschaftung effizient

Die Stadtgemeinde ist mit den Instrumenten einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung grundsätzlich vertraut und setzt diese in Teilbereichen um. Auch war sie bisher bemüht, den Personaleinsatz gering zu halten. Die Aufbau- und Ablauforganisation im Stadttamt hält der LRH größtenteils für adäquat, wobei einem Mitarbeiter in der Bauverwaltung mehr Führungsverantwortung übertragen werden sollte. Generell sollten standardisierte Führungsinstrumente wie das jährliche Mitarbeitergespräch und ein regelmäßiges Jour-fixe mit den Abteilungsleitern eingeführt werden.

(4) Verschuldung noch moderat – Finanzreserven vor allem durch Aktienbesitz vorhanden

Unter Einbeziehung aller schuldrechtlichen Verpflichtungen ist die Verschuldung der Stadtgemeinde im Jahr 2011 um 3,3 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro angestiegen. Grund dafür waren die hohen Darlehensaufnahmen im Zuge der Errichtung der Hauptschule II und der Polytechnischen Schule. Insgesamt liegt der gestiegene Schuldenstand nach wie vor in einem akzeptablen Bereich. Da der Gemeindehaushalt derzeit nur geringe Anteilsbeiträge für Vorhaben leisten kann, wird Schwanenstadt auch weiterhin vermehrt Fremdfinanzierungen tätigen müssen, sodass die Verschuldung in den kommenden Jahren tendenziell weiter steigen wird.

Die Verschuldung der Stadtgemeinde ist dahingehend zu relativieren, dass Schwanenstadt Aktionär der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG ist. Der Wert dieser Beteiligung lag Ende 2011 bei ca. 6,8 Mio. Euro, die jährliche Dividende in den vergangenen Jahren bei 68.800 Euro. Auf Grund der bisher guten Ertragssituation beabsichtigt die Stadtgemeinde derzeit keinen Verkauf ihrer Anteile. Für den LRH ist dies nachvollziehbar, jedoch weist er darauf hin, dass mit der Beteiligung an einer Sparkasse nicht nur Ertragschancen sondern auch erhebliche Risiken verbunden sind.

(5) Zuschüsse für Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft im Rahmen

Schwanenstadt verfügt über eine sehr hohe Anzahl an defizitären öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen, die sie bislang aber aus Überschüssen insbesondere bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung finanzieren konnte.

Eine besondere Bedeutung für Schwanenstadt stellt die Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H. dar, die sich überwiegend im Besitz der Stadtgemeinde befindet. Der Bürgermeister führt als alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft eine Tennishalle, Sauna, Kunsteisbahn sowie eine Ballsporthalle. Aus Sicht des LRH war der Zuschussbedarf aus dem Gemeindehaushalt von 81.100 Euro (inkl. 41.500 Euro Annuitätenzuschuss für die Errichtung der Ballsporthalle) im Jahr 2011 in Anbetracht der umfangreichen Leistungen der Gesellschaft akzeptabel, wobei insbesondere die Personalkosten gering sind. Er weist allerdings darauf hin, dass die Gesellschaft auf Grund des Mehrheitsbesitzes der Stadtgemeinde nunmehr dem Bundesvergaberecht unterliegt.

(6) Teure Zwischenfinanzierung bei Hauptschulsanierung

Die Stadtgemeinde sanierte zwischen 2006 und 2008 die Hauptschule II und Polytechnische Schule in Passivhausbauweise. Das Vorhaben kostete 10,8 Mio. Euro und war um 3 Mio. Euro teurer als geplant. Die Prüfung der Endabrechnung durch das Land OÖ im Jahr 2010 ergab nach Abzug der Bauzinsen einen maximal förderbaren Kostenrahmen von 10,4 Mio. Euro, wobei über zusätzliche Fördermittel zur Ausfinanzierung des Projektes noch nicht entschieden wurde.

Dieses Pilotprojekt wurde von einer Wohnbaugenossenschaft in Form eines Generalübernehmermodells abgewickelt und vorfinanziert. Der LRH kritisierte, dass der Baubetreuungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde und dem Generalübernehmer in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wurde. So kam beispielsweise die vertraglich vorgesehene Deckelung des Zwischenfinanzierungszinssatzes von maximal drei Prozent nicht zur Anwendung. Somit entstanden für die Stadtgemeinde hohe Mehrkosten bei der Zwischenfinanzierung des Projektes. Dies ist für den LRH ein Indiz dafür, dass die begleitende Kostenkontrolle seitens der Stadtverwaltung bei diesem Vorhaben zu wenig wahrgenommen wurde.

(7) Fußballstadion bis zuletzt nicht ausfinanziert

Aufgrund der sportlichen Erfolge des örtlichen Fußballvereines war es in den Jahren 2005 und 2006 notwendig, das Fußballstadion in zwei Bauetappen auf Bundesligastandard zu erweitern. Das Projekt liegt mit Kosten von 651.700 Euro im Rahmen des genehmigten Finanzierungsplanes und war bis zuletzt nicht ausfinanziert. Derzeit ist noch ein Fehlbetrag von 101.000 Euro offen, welcher noch 2012 durch Bedarfszuweisungsmittel ausfinanziert wird. Problematisch war dabei allerdings, dass der Finanzierungsbeitrag vom mittlerweile abgewanderten Fußballverein aufzubringen gewesen wäre, was durch eine Haftungserklärung der Vereinsvorstände abgesichert war.

Insgesamt hielt der LRH den Anteil an Landesgeldern zum Projekt für überdurchschnittlich hoch. Dies vor allem deshalb, da in den ursprünglichen Finanzierungsplänen eine Förderquote des Landes von 40 Prozent beabsichtigt war und diese schlussendlich fast zwei Drittel beträgt.

(8) Förderausgaben zu hoch – Reduzierung erforderlich

Im Jahr 2011 betragen die Förderungen und freiwilligen Leistungen der Stadtgemeinde 192.100 Euro. Im überregionalen Vergleich stellt dies einen sehr hohen Wert dar, der nach Ansicht des LRH reduziert werden sollte. Vor allem sind vorhandene Doppelförderungen für die Nutzung von Alternativenergien zu überdenken.

(9) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen:

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes:

- Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Anschlussgebühren sowie die ergänzenden Anschlussgebühren ehestmöglich einheben. Dadurch können unmittelbar einmalige Einnahmen von ca. 150.000 Euro erzielt werden (siehe Pkt. 24.2.).
- Vom Baubetreuer bei der Sanierung der Hauptschule II und Polytechnischen Schule Finanzierungszinsen rückfordern, die Möglichkeiten einer Umsatzsteuerkorrektur ausloten und die erhaltenen Gelder der temporär aufgelösten Rücklage für das Seniorenheim zuführen (siehe Pkt. 36.2.).
- Die Förderungen und freiwilligen Leistungen reduzieren (siehe Pkt. 29.2.).
- In Anbetracht des schlechten baulichen Zustandes der Hauptschule I rasch entscheiden, ob das bestehende Gebäude saniert oder neu errichtet werden sollte (siehe Pkt. 44.2.).
- Bei Bauvorhaben durch Bauträger oder Vereinen ein stärkeres Augenmaß auf die begleitende Kontrolle durch die Stadtgemeinde legen (siehe Pkte. 37.2., 42.2., 43.2.).

Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde und Organisation:

- Aufbauend auf den Ergebnissen des örtlichen Entwicklungskonzeptes ein Gemeindeleitbild erarbeiten (siehe Pkt. 1.2.).
- Als standardisierte Führungsinstrumente das jährliche Mitarbeitergespräch und regelmäßige Besprechungen mit den Führungskräften einführen (siehe Pkt. 5.2.).
- Die für die Behebung von EDV-Problemen aufgewendete Arbeitszeit separat aufzeichnen und als Grundlage für die künftige Bereinigung der Softwareprobleme nutzen (siehe Pkt. 11.2.).
- Wichtige Prozesse in der Gemeindeverwaltung erheben und detailliert beschreiben (siehe Pkt. 9.2.).

Zur Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.:

- Die Regelungen zur Abgangsdeckung der Gemeinde für die einzelnen Teilbetriebe der Gesellschaft vereinheitlichen (siehe Pkt. 31.2.).
- Die Verkaufsbemühungen für die große Stehplatztribüne im Fußballstadion intensivieren (siehe Pkt. 41.2.).
- Bei künftigen Darlehensausschreibungen die vergaberechtlichen Regelungen beachten (siehe Pkt. 33.2.).

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk: Vöcklabruck
Landtagswahlkreis: Hausruckviertel
Gemeindegröße: 2,59 km²
Seehöhe (Hauptort): 389 m
Besiedelung: 1 Katastralgemeinde
Einwohner: 4.467 Personen
Hauptwohnsitze: 4.109 Personen
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):
 Gewerbebetriebe 114
 Handelsbetriebe 125
 Dienstleistungsbetriebe 47
 Tourismusbetriebe 54
Gemeindeamt: Stadtplatz 54,
 4690 Schwanenstadt

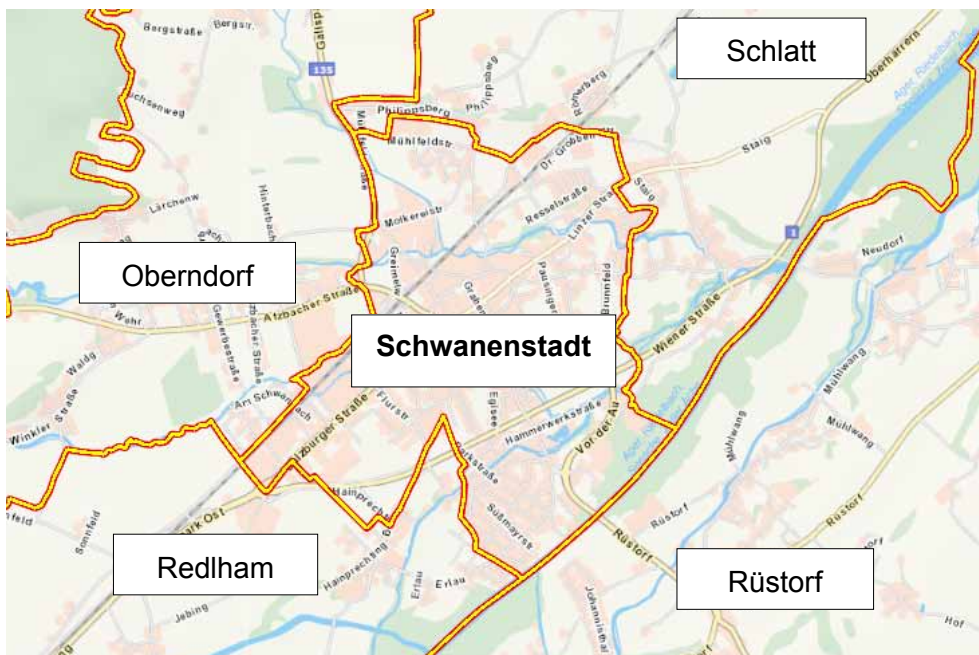
Gemeindepersonal:
 81,3 Vollbeschäftigtenäquivalente/PE
Gemeinderat:
 25 Mitglieder (ÖVP 11, SPÖ 7, FPÖ 4,
 Partei f. Umweltschutz u. Menschlichkeit 3)
Gemeindewappen: Lage in OÖ:



Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:
 Kindergärten 2
 Hort 1
 Volksschulen 1
 Hauptschulen 2
 Polytechnische Schule 1
 Landesmusikschule 1

Infrastruktur Straßen:
 Gemeindestraßen 29,25 km
 Landesstraßen 5,36 km

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:
 Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband
 ReinhaltEVERBAND Schwanenstadt–Umgebung
 Hochwasserverband Großraum Schwanenstadt
 Wasserverband Gewässerinstandhaltung
 Vöcklabruck-Gmunden
 Regionalmanagement OÖ GmbH Vöcklabruck–
 Gmunden
 Leaderverein Regionalentwicklung Vöckla–Ager
 Energie-Region Vöckla-Ager



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol.; Stadtgemeinde Schwanenstadt (Stand August 2012)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Als regionales Zentrum im Bezirk Vöcklabruck verfügt die Stadtgemeinde Schwanenstadt mit ca. 4.500 Einwohnern über ein umfangreiches Leistungsangebot und eine überdurchschnittlich ausgebaute Infrastruktur, die auch den Umlandgemeinden zu Gute kommt. Sie ist ein wichtiger Schulstandort (Volksschule, Hauptschule, Polytechnische Schule, Landesmusikschule) und bietet insbesondere ein großes sportliches und kulturelles Angebot. Ziel der Gemeinde laut örtlichem Entwicklungskonzept ist es, die Betriebe und damit Arbeitsplätze im Gemeindegebiet zu erhalten, damit die Stadt die bisherigen Leistungen im gewohnten Umfang weiter allen Bürgern zur Verfügung stellen kann.
- 1.2. Der LRH anerkannte, dass Schwanenstadt in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen setzte, um die Infrastruktur zu verbessern. Auf den Erhalt der kommunalen Infrastruktur wird die Stadtgemeinde in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk zu legen haben. Aufgrund des immer enger werdenden finanziellen Spielraums, wird es nach Ansicht des LRH in Zukunft schwieriger, das umfangreiche infrastrukturelle Angebot zu erhalten. Diese Überlegungen sollten in einem Leitbildprozess aufbauend auf das örtliche Entwicklungskonzept einfließen.

ORGANISATION

Personalstand

- 2.1. Die Stadtgemeinde beschäftigte mit August 2012 insgesamt 109 Bedienstete. Daraus ergeben sich 81,3 Personaleinheiten. Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalsituation der Jahre 2009 und 2012 sowie die Verteilung auf die jeweiligen Bereiche:

Bereich	Personen		Personaleinheiten	
	2009	2012	2009	2012
Verwaltung	16	16	15,4	15,5
Bauhof inkl. Bademeister	8	9	7,8	9,0
Reinigung + Sonstige	17	17	9,2	8,6
Schulwarte	3	3	3,0	3,0
Schülerausspeisung	2	2	0,8	0,8
Schülerhort	5	5	2,6	2,7
Seniorenheim	56	57	42,0	41,8
Gesamt	107	109	80,8	81,3

In der Verwaltung werden zwei Mitarbeiter mit Herbst 2012 pensioniert, wobei diese Stellen nicht mehr zur Gänze nachbesetzt werden. Dadurch wird die Stadtgemeinde 0,62 PE einsparen.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass der Personalstand im Zeitraum 2009 bis 2012 in etwa gleich blieb. Er hält die Anzahl der Bediensteten für angemessen und die Personalbewirtschaftung für effizient. Die Personalsituation war von einer sehr geringen Personalfuktuation und wenigen Krankenständen geprägt.

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 3.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einem wirkungsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 3.2. Nach Meinung des LRH wird die Stadtgemeinde ordnungsgemäß verwaltet. Sie ist mit einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung grundsätzlich vertraut und setzt diese in der Organisation in Teilbereichen um. Ein strategisches Konzept zur Entwicklung der Gemeindeverwaltung ist nicht vorhanden. Der LRH empfahl, dass die Verwaltung in einem kontinuierlichen Prozess noch stärker ziel- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden soll.

Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)

- 4.1. Die Stadtverwaltung ist neben der Amtsleitung in die Bereiche Allgemeine Verwaltung und Finanzabteilung gegliedert. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten sind im Geschäftsverteilungsplan und in den Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen definiert.
- 4.2. Der LRH stellte fest, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen den organisatorischen Gegebenheiten in der Stadtverwaltung entsprechen. Die Aufbau- und Ablauforganisation in der Gemeindeverwaltung hält er größtenteils für adäquat. Der LRH empfahl jedoch, dem Baumeister mehr Führungsverantwortung für die „Bauverwaltung“ zu übertragen. Weiters ist die Ablauforganisation in einzelnen Bereichen (Vorschreibung Wasser- und Kanalanschlussgebühren, begleitende Kontrolle bei Bauvorhaben) zu überarbeiten. Außerdem sollte aus Transparenzgründen die Gliederung der Gemeindeverwaltung (Aufbauorganisation) in einem Organigramm grafisch dargestellt werden.
- 4.3. *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass ein Organigramm bereits grafisch dargestellt wurde und an der Verbesserung der Ablauforganisation kontinuierlich gearbeitet wird.*

Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister sowie Führungs- und Schlüsselarbeitskräften der Verwaltung (insgesamt sechs Interviews). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasste der LRH unter den Punkten 5. bis 12. zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

- 5.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, der Stadtamtsleiter sowie die Leiter der Allgemeinen Verwaltung und des Finanzbereiches.
- 5.2. Die Führungskräfte der Gemeindeverwaltung sind nach Ansicht des LRH engagiert und um eine gute Führung bemüht. Um die Organisation weiter zu verbessern, regte der LRH an, folgende Vorschläge umzusetzen:
 - **Erstellung eines Leitbildes** für die gesamte Gemeindeverwaltung (siehe Pkt. 6.2.).
 - **Jährliches Mitarbeitergespräch** einführen: Dieses sollte zwischen Bürgermeister und Stadtamtsleitung sowie zwischen Stadtamtsleitung, Führungskräften und den einzelnen Mitarbeitern geführt werden. In den Mitarbeitergesprächen werden neben der Rückschau über das abgelaufene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten zu vereinbaren sein, um eine Basis für eine strukturierte Personalentwicklung zu schaffen.
 - **Regelmäßige Besprechungen (Jour-fixe)** durchführen: In einem ersten Schritt wöchentliche Besprechungen mit den Führungskräften (Bürgermeister, Stadtamtsleitung, Aufgabenbereichsleiter) und in weiterer Folge periodische Besprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einberufen, in denen über aktuelle Projekte der Gemeinde berichtet sowie neue Strategien und Maßnahmen kommuniziert werden.
 - **Organisationskultur** in den Bereichen Information und Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern.

Strategie und Planung

- 6.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinander setzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Mittel- und langfristige Ziele sind in der Stadtverwaltung schriftlich nicht definiert.
- 6.2. Der LRH ist der Ansicht, dass die Stadtverwaltung zur weiteren Verbesserung der Strategie und Planung ein eigenes Leitbild definieren sollte. Dieses sollte insbesondere die Wertvorstellungen und Ziele der Stadtverwaltung enthalten. In der Folge wären Strategien zur Umsetzung dieser Ziele zu erarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die mittel- und langfristigen Ziele der Gemeindeverwaltung mit den politischen Zielen abgestimmt werden.

Personalmanagement

- 7.1. Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützt. Die grundsätzlichen Anforderungen an das Personal sind in den Stellenbeschreibungen festgelegt. Fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte an das Personal wurden bisher nicht definiert.
- 7.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde schriftlich über kein umfassendes, zukunftsorientiertes Personalkonzept verfügt. Insbesondere sollen zukünftig folgende Aspekte besonders beachtet werden:
- Die **Aus- und Fortbildung** des Personals weiter fördern und ein schriftliches Schulungskonzept für alle Bediensteten erstellen. Die Ausbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs zu vereinbaren.
 - Empfehlenswert sind periodisch durchgeführte, **anonyme Mitarbeiterbefragungen**, die Probleme und Veränderungserfordernisse erkennen lassen.
 - Ein **innerbetriebliches Vorschlagswesen** zur Förderung des kreativen Potenzials von Mitarbeitern könnte als Instrument der laufenden Qualitätssicherung und –entwicklung aufgebaut werden.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 8.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Kooperationen mit anderen Gemeinden gibt es im Rahmen der Leader-Projekte und mit dem Reinalteverband Schwanenstadt – Umgebung. Demnächst soll ein Gemeindeverband für Interkommunale Betriebsansiedlung gegründet werden.
- 8.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass Schwanenstadt interkommunalen Kooperationen aufgeschlossen gegenüber steht. Verbesserungspotential sah der LRH in bestimmten Bereichen bei der Ressourcensteuerung und verweist diesbezüglich auf Pkt. 11.2. des Berichts.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 9.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. Die Organisation der Verwaltungsabläufe (Prozesse) ist in Schwanenstadt kaum dokumentiert. Die Mehrheit der Verwaltungsbediensteten stand im Rahmen der Interviews den Ansätzen eines Prozess- und Veränderungsmanagements prinzipiell offen gegenüber.
- 9.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise ausgeprägt ist. Daher sollte die Gemeinde sukzessive beginnen, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren und im Sinne eines aktiven Veränderungsmanagements zu optimieren.

Kunden-/Bürgerorientierte Resultate

- 10.1.** Für eine Verwaltung ist es wichtig, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In Schwanenstadt wurden bislang keine Bürgerbefragungen durchgeführt.
- 10.2.** Der LRH ist der Meinung, dass periodische Bürgerbefragungen für die Organisationsentwicklung in der Stadtgemeinde wichtig sind. Daher regte er an, eine Bürgerbefragung und Erhebung der Kundenzufriedenheit über die Gemeindeverwaltung durchzuführen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 11.1.** Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 18 Verwaltungsbedienstete je einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon 17 Bögen ausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 30. Oktober 2012 übergeben. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 grafisch dargestellt.
- 11.2.** Für den LRH bestätigten die Umfrageergebnisse den Eindruck eines mehrheitlich positiv wahrgenommenen Betriebsklimas. Die Themenbereiche erhielten insgesamt gute bis durchschnittliche Bewertungen. Positive Ergebnisse erzielten unter anderem die Kategorien Kollegenbeziehungen, Führung und Organisation. Kritischer wurden die Information und Mitsprachemöglichkeiten gesehen, sodass zu prüfen wäre, ob in diesen Bereichen Verbesserungen möglich sind. Weiters stellte sich heraus, dass viele Verwaltungsmitarbeiter mit manchen Softwareprogrammen unzufrieden waren. Dies lag vor allem an der Fehleranfälligkeit der Programme, was zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führte. Der LRH empfahl daher, die für die Behebung von EDV-Problemen aufgewendete Arbeitszeit separat aufzuzeichnen und als Grundlage für die künftige Bereinigung der Softwareprobleme zu nutzen.

HAUSHALTS- UND FINANZANALYSE

Haushaltsergebnisse

- 12.1.** Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (in Euro):

Jahr	o. H.	ao. H.	Gesamthaushalt
2009	37	-1.409.805	-1.409.768
2010	109	-627.387	-627.278
2011	3.026	-392.387	-389.361

Ab dem Finanzjahr 2010 war die Stadtgemeinde nicht mehr in der Lage, im o. H. ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die Rechnungsabschlüsse konnten jedoch positiv abgeschlossen werden. Im Voranschlag 2012 wurde im o. H. ein Fehlbetrag von 177.500 Euro budgetiert. Die Stadtgemeinde geht aber davon aus, dass sie auch 2012 den o. H. wieder ausgleichen kann. Vor allem profitierte der Haushalt in den letzten Jahren von den hohen Betriebsüberschüssen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (2010: 476.400 Euro, 2011: 507.700 Euro). Dafür gab die Stadtgemeinde für den Sport- und Freizeitbereich jährlich ca. 160.000 Euro¹ und für den Kulturbereich jährlich 47.100 Euro aus.

Der Fehlbetrag im ao. H. verringerte sich von -1,41 Mio. auf -392.400 Euro. 2011 setzte er sich im Wesentlichen aus dem Neubau der Union Sportanlage und der Erweiterung der Fußballsportanlage (zusammen -236.500 Euro), Generalsanierung HS I (-70.900 Euro) und Sanierung Gemeindestraßen (-50.000 Euro) zusammen.

- 12.2.** Der LRH stellte fest, dass die finanziellen Möglichkeiten im o. H. derzeit begrenzt sind. Dies liegt auch daran, dass die Stadtgemeinde in einzelnen Bereichen großzügig ist. Dies betrifft vor allem die Förderungen für den Sport-, Freizeit- und Kulturbereich. Um auch in Zukunft eine vielfältige Anzahl an kommunalen Leistungen bieten und gleichzeitig finanzielle Grundlagen für wichtige Zukunftsprojekte (z. B. Erweiterung und Generalsanierung Hauptschule I, Volksschule, Sanierung Seniorenheim,...) schaffen zu können, wird die Stadtgemeinde Einsparungen im Haushalt vornehmen müssen.

Zur Optimierung der Einnahmen sind bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die ausstehenden Anschlussgebühren sowie die ergänzenden Anschlussgebühren ehestmöglich einzuheben (siehe Pkt. 24.2). Dadurch können unmittelbar einmalige Einnahmen von 150.000 Euro erzielt werden.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 13.1.** Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Stadtgemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter den Punkten 14 bis 17 näher beleuchtet.

¹ Diese Ausgaben setzen sich aus Sport- und Freizeitförderungen von 62.100 Euro, Zahlungen an die Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H. von 81.000 Euro und die unentgeltliche Benützung Turnsporthalle durch Vereine von 17.000 Euro (wird ab 2011 nicht mehr buchmäßig dargestellt) zusammen.

KZ	Bezeichnung	2009	2010	2011	10/11
		Summe o. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	10.025,9	10.200,0	10.582,7	3,8%
29	Ausgaben	9.508,1	9.624,9	9.646,7	0,2%
91	<i>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</i>	517,7	575,1	936,1	62,8%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	1.109,7	685,5	383,3	-44,1%
49	Ausgaben	3.525,4	1.800,0	4.890,8	171,7%
92	<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	-2.415,6	-1.114,5	-4.507,5	-304,4%
	Saldo 1 und Saldo 2	-1.897,9	-539,4	-3.571,4	-562,1%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	1.044,3	1.586,5	4.258,2	168,4%
69	Ausgaben	241,7	264,7	448,9	69,6%
93	<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	802,6	1.321,9	3.809,3	188,2%
94	<i>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen</i>	-1.095,3	782,5	237,9	-69,6%
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-314,4	-1.409,8	-627,3	-55,5%
99	Administratives Jahresergebnis	-1.409,8	-627,3	-389,4	-37,9%

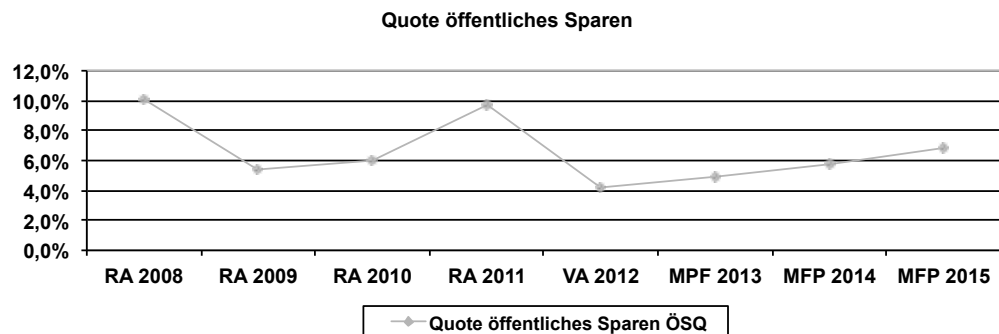
13.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Das **Ergebnis der laufenden Gebarung** (Saldo 1 des RQ) blieb 2009 und 2010 in etwa gleich und stieg 2011 um 361.000 Euro auf 936.100 Euro. Dieser Anstieg ist vorrangig auf die Mehreinnahmen bei den eigenen Steuern und Ertragsanteilen zurückzuführen. Ausgabenseitig gab es Einsparungen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand von rd. 119.000 Euro.
- Das **Ergebnis der Vermögensgebarung** (Saldo 2 des RQ) war stets negativ. Der Saldo bewegte sich von 2009 bis 2011 zwischen -1,11 Mio. Euro und -4,51 Mio. Euro. Im Jahresvergleich 2010/2011 verminderten sich die Einnahmen um 44,1 Prozent. Die Ausgaben stiegen hingegen um 171,7 Prozent.
- Der **Saldo aus Finanztransaktionen** (Saldo 3 des RQ) erhöhte sich 2009/2010 um 519.300 Euro und von 2010/2011 um weitere 2,49 Mio. Euro auf 3,81 Mio. Euro. Diese Ergebnisse konnten vor allem durch die Aufnahme von Finanzschulden erreicht werden.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

- 14.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die daraus ableitbare Sparquote² lag 2008 bei zehn Prozent, sank in den Folgejahren um fast die Hälfte und stieg 2011 auf etwa zehn Prozent. Im VA 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Sparquote von ca. fünf Prozent vorgesehen.



- 14.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde 2011 wieder eine durchschnittliche Sparquote aufwies. Im Jahr 2012 müsste sich auf Grund der nicht veranschlagten guten Einnahmenentwicklung die Quote auch verbessern. Dennoch reichen die Überschüsse aus der lfd. Gebarung kaum dazu aus, notwendige Investitionen zu finanzieren oder Finanzschulden abzubauen.

Zu den signifikanten Veränderungen der laufenden Gebarung hielt der LRH Folgendes fest:

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** (KZ 10) blieben 2009/2010 in etwa gleich und stiegen 2010/2011 um 185.650 Euro auf 1,89 Mio. Euro. Diese Entwicklung war vor allem auf die Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen für Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie bei der Kommunalsteuer zurückzuführen.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) lagen 2009 bei 2,81 Mio. Euro und erhöhten sich bis 2011 auf 3,14 Mio. Euro. Sie stellen mit 29,7 Prozent an den laufenden Einnahmen die wichtigste Einnahmequelle dar.

Die **Finanzkraft** erhöhte sich 2010/2011 um 409.500 Euro auf 4,81 Mio. Euro. Mit einer Kopfquote von 1.134 Euro lag die Stadtgemeinde im Jahr 2011 an 11. Stelle im Bezirksvergleich bzw. an 73. Stelle im Landesvergleich.

- Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (KZ 18) lagen 2009 bei 550.000 Euro, stiegen um 130.000 Euro an und näherten sich wieder den Einnahmen von 2009. Die Mehreinnahmen im Jahr 2010 waren vor allem auf zusätzliche Mittel vom AMS für den Umstieg auf Altersteilzeitbeschäftigung im Seniorenheim zurückzuführen.

2 Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91)/laufende Ausgaben (KZ 29)*100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

- Die **Personalausgaben** (KZ 20) stiegen 2009/2010 um 52.300 Euro und 2010/2011 um 77.300 Euro. Die Erhöhung kam einerseits neben der allgemeinen Bezugserhöhung, durch Dienstjubiläen, Mehrleistungen sowie Pensionierungen und Abfertigungen zustande. Mehrausgaben gab es auch durch einen zusätzlichen Mitarbeiter im Bauhof sowie eines Lehrlings in der Verwaltung. Der Anteil der Personalausgaben betrug 2011 16,5 Prozent der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 15,1 Prozent der ordentlichen Ausgaben (ohne Gemeindealtenheim und Kindergärten).
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) ging 2010/2011 um 119.000 Euro zurück. Dieser Rückgang ist auf die Vergütungen und Instandhaltungen bei Kanal und Gebäuden zurückzuführen.

Vermögensgebarung

- 15.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich 2009 auf 1,11 Mio. Euro und sanken bis 2011 auf 383.300 Euro. Sie stammen vorrangig aus Förderungsmitteln des Landes. Diesen Einnahmen standen Ausgaben zwischen 1,8 Mio. Euro und 4,89 Mio. Euro gegenüber, die vor allem für das Vorhaben der Generalsanierung HS II und PTS benötigt wurden. Die jährliche Investitionsquote³ lag 2009 noch bei 17 Prozent und fiel bis 2011 auf 1,4 Prozent.
- 15.2. Der LRH stellte fest, dass die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren sehr niedrig war. Allerdings wurden hohe Transferzahlungen an den Bauträger für die Generalsanierung der HS II und PTS geleistet, die in der Investitionsquote nicht aufscheinen. Aufgrund von heranstehenden Vorhaben wird die Investitionsquote in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder steigen.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 16.1. Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2012 bis 2015 enthält die Budgetspitzen auf Basis des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplans sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, sind lt. MFP positiv und leicht steigend.
- 16.2. Für den LRH zeigen die geplanten Budgetspitzen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren nur über geringe Mittel verfügen wird, um damit Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Aus Sicht des LRH ist es daher notwendig, in Zukunft verstärkt auf die vorhandenen Einsparungspotentiale zu achten.

Maastricht-Ergebnis

- 17.1. Die Gemeinden sind im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes verpflichtet, jeweils länderweise durch ein möglichst ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Das im RQ ausgewiesene Ergebnis belief sich 2009 auf -1,42 Mio. Euro, verbesserte sich 2010 auf +0,40 Mio. Euro und sank 2011 wieder auf -3,92 Mio. Euro. Auch mittelfristig ist von negativen Werten zwischen -0,66 Mio. Euro und -2,59 Mio. Euro auszugehen.

3 Investitionsausgaben (KZ 40,41,42) / Gesamtausgaben (KZ 89) des Rechnungsquerschnitts * 100

- 17.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde 2009 und 2011 keinen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis leistete. Sie wird sich daher künftig verstärkt anstrengen müssen, um ihr Maastricht-Ergebnis zu verbessern.

Verschuldung

- 18.1. Der Stand an Darlehen lag lt. Schuldennachweis im RA 2011 bei 6,7 Mio. Euro (=Verschuldung im engeren Sinn). Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch sämtliche kredit- und darlehensähnlichen Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich im Jahresvergleich 2010/11 wie folgt darstellten:

in Mio. Euro	2010	2011
Allgemeine Darlehen	1,3	5,0
Darlehen Kanal und Wasser	1,7	1,6
Stand laut Schuldennachweis	3,0	6,6
Kassenkredit	0	0
Leasing	0,5	0,4
Verpflichtungen gegenüber Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	0,4	0,3
Verpflichtungen gegenüber Museumsverein	0,1	0,1
Haftungen gegenüber RHV Schwanenstadt-Umgebung	3,4	3,3
Gesamt	7,4	10,7

- 18.2. Auch wenn die Verschuldung der Stadtgemeinde von 2010 auf 2011 um 3,3 Mio. Euro gestiegen ist, wird sie vom LRH noch als moderat eingestuft. Der hohe Anstieg 2011 ist vor allem auf die Darlehensaufnahmen für die Sanierung der HS II und PTS zurückzuführen. Nach Ansicht des LRH wird die Verschuldung aufgrund des voraussichtlich hohen Fremdfinanzierungsanteils bei kommenden Vorhaben tendenziell steigen.

Eine Analyse des Verschuldungsgrades der Stadtgemeinde zeigt, dass noch laufende Mittel zur Bedienung des Schuldendienstes vorhanden sind, die überwiegend aus den Überschüssen der marktbestimmten Betriebe wie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stammen. Der Spielraum wird jedoch auch deshalb zunehmend enger, da der Zins- und Schuldendienst für die HS II erst im Jahr 2012 einsetzt. Der LRH hält weiters fest, dass die Darlehensbedingungen für die Stadtgemeinde marktkonform sind.

Darlehensausreibungen

- 19.1. Exemplarisch analysierte der LRH die Ausschreibung eines Abstattungskredites und eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für die HS II und PTS. Im Rahmen dieser Darlehensausreibungen lud die Stadtgemeinde mehrere Kreditinstitute, darunter auch nicht ortsansässige Banken, zur Angebotslegung ein. Schlussendlich wurde der 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,53 Prozent für das langfristige Darlehen bzw. 0,35 Prozent für den Zwischenfinanzierungskredit ausgewählt.
- 19.2. Der LRH stellte fest, dass die Ausschreibungsverfahren zweckmäßig abgewickelt und dem jeweiligen Bestbieter der Zuschlag erteilt wurde. Zur weiteren Optimierung des Ausschreibungsprozesses empfahl er, in Hinkunft auch Kreditvertragsmuster als integrierenden Bestandteil der Ausschreibung von den Kreditinstituten einzufordern.

Rücklagen und Sparkassenaktien

- 20.1.** Der Rücklagenstand der Stadtgemeinde lag Ende 2011 bei 886.300 Euro und war um 171.700 Euro geringer als im Vorjahr. Er setzte sich vorrangig aus zweckgebundenen Rücklagen für die Abwasserbeseitigung (324.700 Euro), die Wasserversorgung (239.400 Euro) sowie das Seniorenheim (226.600 Euro) zusammen. Die Rücklagen sind zur Gänze kurzfristig angelegt und verstärken nötigenfalls den Kassenkredit.
- 20.2.** Der LRH hob positiv hervor, dass die Stadtgemeinde über Rücklagen verfügt und dadurch die Zinsbelastung beim Kassenkredit sehr niedrig halten kann. Der deutliche Rückgang im Jahresvergleich resultiert aus einer vorübergehenden Entnahme von 438.100 Euro aus der Seniorenheimrücklage, um die Bauzinsen für die Sanierung der HS II und PTS abzudecken. Der LRH geht aber davon aus, dass sich die Bauzinsen noch deutlich senken werden und dadurch beträchtliche Mittel wieder rasch einer Rücklage zugeführt werden können (siehe Pkt. 36.2).
- 21.1.** Die Stadtgemeinde ist seit 1996 an der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG beteiligt. Derzeit hält sie einen Anteil von 1,04 Prozent, wodurch sich bei der letzten Wertermittlung im Jahr 2009 ein anteiliger Wert von 6,8 Mio. Euro ergab. An Dividenden profitierte der Gemeindehaushalt in den letzten Jahren jeweils jährlich mit 68.800 Euro.
- 21.2.** Der LRH stellte fest, dass der Wert der Beteiligung seit dem Jahr 1996 kontinuierlich gestiegen ist, sodass sich insgesamt eine Gesamtrendite aus Wertsteigerung und Dividende von jährlich durchschnittlich 5,7 Prozent ergibt. Diese ist höher als die Verzinsung bei anderen Veranlagungen wie Sparbuch oder Termineinlagen. Auch die aktuellen Durchschnittssätze für Darlehensrückzahlungen sind derzeit niedriger als die Gesamtrendite der Veranlagung, weshalb die Stadtgemeinde zur Zeit keinen Verkauf ihrer Anteile beabsichtigt.

Aus Sicht des LRH ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass die Stadt die Beteiligung an der Bank weiter halten will. Er weist allerdings darauf hin, dass mit der Beteiligung an einer Sparkasse nicht nur Ertragschancen sondern auch erhebliche Risiken verbunden sind.

Vollständigkeit von Nachweisen im RA

- 22.1.** In den Nachweisen zum Rechnungsabschluss sind unter anderem sämtliche Schulden, Forderungen, Haftungen, Beteiligungen und Rücklagen gemäß den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) auszuweisen. Die Stadtgemeinde führt zwar alle diese Nachweise, erfasste die auszuweisenden Bereiche bislang aber teilweise nicht vollständig.
- 22.2.** Für den LRH ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde in Hinkunft stärker auf eine Vollständigkeit der Nachweise zum Rechnungsabschluss Wert legt. Er merkte in Bezug auf die Vollständigkeit von Nachweisen zum RA 2011 konkret Folgendes an:
- Der Haftungsnachweis war nicht als Bestandsnachweis geführt, sodass die jährlichen Veränderungen nicht ersichtlich waren. Eine inhaltlich und formell korrekte Ausweisung der Haftungen ist insbesondere im Hinblick auf die Stabilitätsvorgaben für Gemeinden im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 unerlässlich.

- Die Stadtgemeinde erstellt seit dem Jahr 2011 einen Nachweis für die Übernahme von Annuitätenzahlungen, welcher nach der VRV nicht vorgesehen ist. Die Annuitätenverpflichtungen sollten demnach im Haftungsnachweis bzw. unter den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden dargestellt werden.
- Bei den Beteiligungen wäre der Beteiligungswert der Stadtgemeinde an der Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H. zu aktualisieren.
- Die im Schuldennachweis verbuchten Darlehen sollten den richtigen Schuldenarten zugeordnet werden.
- Die Haftungsübernahme eines Sportvereines für einen Finanzierungsbeitrag zur Stadionerweiterung wäre als noch nicht fällige Verwaltungsforderung der Stadtgemeinde auszuweisen gewesen (siehe auch Pkt. 40.2).

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Überblick

- 23.1.** Die Stadtgemeinde verfügt über zahlreiche öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen (siehe Anlage 3), die sie bislang aus Überschüssen insbesondere bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung finanzieren konnte. Insgesamt wurde 2009 ein positives Betriebsergebnis von 159.000 Euro erzielt, das sich bis 2011 auf 364.500 Euro erhöhte.
- 23.2.** Der LRH stellte fest, dass die Verbesserung des Gesamtergebnisses aller öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen vorrangig auf die positive Einnahmensituation bei den Gebührenhaushalten zurückzuführen war. Außerdem lobte er, dass die Schülerausspeisung sehr effizient geführt wird, zumal die Portionen im Seniorenheim zubereitet werden.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- 24.1.** Die Stadtgemeinde versorgt lt. Gebührenkalkulation 100 Prozent der Einwohner mit Trinkwasser aus der gemeindeeigenen Versorgungsanlage. Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete 2009 bis 2011 Überschüsse zwischen 196.600 Euro und 242.900 Euro. Ebenso sind alle anschlusspflichtigen Haushalte an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die Stadtgemeinde konnte 2009 bis 2011 Überschüsse zwischen 353.300 Euro und 469.550 Euro erzielen.

Bei der Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie bei den ergänzenden Anschlussgebühren gibt es seit dem Jahr 2007 Rückstände. Insgesamt wurden bis 2011 die Anschlussgebühren bei 17 Objekten und bei den ergänzenden Anschlussgebühren für 29 Objekte noch nicht vorgeschrieben.

- 24.2.** Der LRH stellte fest, dass die Stadt in den letzten Jahren zumindest die Mindestgebühren des Landes bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einhob.

Bei der Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren ist Schwanenstadt säumig. Der LRH wies darauf hin, dass einige Gebührenforderungen in Kürze verjähren werden, wenn sie nicht umgehend vorgeschrieben werden. Sie sind umgehend einzuheben. Für die Stadtgemeinde können dadurch insgesamt einmalige Einnahmen von ca. 150.000 Euro erzielt werden. Generell sollten Anschlussgebühren unmittelbar nach der Erteilung von Baubewilligungen vorgeschrieben werden.

- 24.3.** *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass die Ermittlungsverfahren bei der Vorschreibung der Anschlussgebühren in der Zwischenzeit veranlasst wurden.*

Essen auf Rädern

- 25.1.** Die Mahlzeiten für Essen auf Rädern werden im Seniorenheim zubereitet. Die Ergebnisse lagen 2009 bis 2011 zwischen -5.800 Euro und -7.800 Euro. Ab 2011 wurden die Tarife auf 6,20 Euro inkl. Umsatzsteuer erhöht. Im Jahr 2011 trug die Gemeinde 0,39 Euro je Portion bei.
- 25.2.** Da es sich bei dieser Dienstleistung um ein privatrechtliches Entgelt handelt, empfahl der LRH, den Abgabepreis an die Kostendeckung heranzuführen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

- 26.1.** Die Stadtgemeinde vermietet ca. 15 Wohnungen an Private und 7 Räumlichkeiten an Vereine. Das Haushaltsergebnis belief sich 2009 auf -21.500 Euro und veränderte sich bis 2011 positiv auf 3.100 Euro.
- 26.2.** Der LRH stellte fest, dass fast alle Mieten indexgesichert sind. Bei einer Wohnung im Stadtturm empfahl er, beim nächsten Mieterwechsel die Miete an das ortsübliche Niveau anzupassen.

Bauhof

- 27.1.** Im Bauhof sind derzeit acht Bedienstete beschäftigt. Das Leistungsspektrum umfasst klassische Kernaufgaben wie die Straßenerhaltung, den Winterdienst, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen und die Grünraumpflege aber auch Leistungen für Feste, Märkte, Sportbereich und Kulturveranstaltungen. Seit März 2012 wurde eine neue flexible Dienstzeitregelung eingeführt. Die Vergütungssätze für die Bauhofarbeiter lagen 2011 bei 25 Euro pro Stunde. Für Fremdleistungen wurde bisher ein Stundenentgelt von 26,16 Euro vereinnahmt. Derzeit ist der Bauhof noch nicht EDV-mäßig mit der Bauverwaltung vernetzt.
- 27.2.** Der LRH begrüßt die Einführung eines neuen flexiblen Arbeitszeitmodells. Dadurch können die Arbeitsabläufe weiter optimiert werden. Auch die Ablauforganisation war straff organisiert. Der LRH empfahl, die EDV-Aufzeichnungen für die Geschäftsabwicklung im Bauhof weiter zu entwickeln und mit der Amtsverwaltung zu vernetzen. Weiters wären die Stundenentgelte für Fremdleistungen an die Tarife von privaten Anbietern anzunähern.
- 27.3.** *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass die Stundensätze im Bauhof inzwischen neu berechnet wurden und an die Sätze von privaten Anbietern angenähert wurden.*

Erlebnisbad

- 28.1.** Das Erlebnisbad verfügt über eine Wasserfläche von 720 m², welche sich auf ein Sportbecken, eine Wasserrutsche, Sprunganlage, Erlebnisbecken und Kinderplanschbecken verteilt. Der Betrieb des Freibades verursachte 2009 einen Fehlbetrag von -102.800 Euro, der sich bis 2011 auf -93.500 Euro verminderte. Zuletzt besuchten ca. 13.000 Personen jährlich das Erlebnisbad. Im Jahr 2011 wurden die Eintrittspreise erhöht.
- 28.2.** Der LRH beurteilte die Fehlbeträge für das Erlebnisbad als hoch. Allerdings waren Optimierungen wie z. B. die Erhöhung der Eintrittspreise erkennbar. Um die Betriebskosten weiter zu verringern, empfahl er einen Einkaufspool mit anderen Bädernbetreibern zur Beschaffung von Chemikalien, Desinfektions- und Reinigungsmitteln zu organisieren. Weiters sollte überlegt werden, die Länge des Saisonbetriebes und die Dauer der Öffnungszeiten zu reduzieren, um auch in diesem Bereich möglichst Einsparungen zu erzielen.

Sonstige Feststellungen

Förderungen und freiwillige Leistungen

- 29.1.** Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich 2011 auf 192.100 Euro. Diese freiwilligen Leistungen betrafen vor allem die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit, Soziales, örtliche Vereine und Tätigkeiten des Bauhofes für Veranstaltungen. Die größten Förderungen entfielen auf den Sport- und Freizeitbereich⁴ (32,3 Prozent der Gesamtausgaben) und Kulturbereich⁵ (24,5 Prozent der Gesamtausgaben). Doppelförderungen von Land und Stadtgemeinde gab es im Bereich erneuerbare Energie.
- 29.2.** Der LRH meinte, dass Schwanenstadt bei den Förderungen und freiwilligen Leistungen vor allem im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich großzügig ist. Auch im überregionalen Vergleich sind die freiwilligen Ausgaben sehr hoch. Daher sollten bei der Zuerkennung von Subventionen bzw. freiwilligen Leistungen generell ein strengerer Maßstab angewandt und Prioritäten gesetzt werden. Der LRH hob positiv hervor, dass in manchen Bereichen schon Ansätze zur Reduzierung von Förderungen erkennbar waren. Er empfahl auch, die Doppelförderungen im Energiebereich zu überdenken. Zur Erfassung sämtlicher Subventionen und zur Erhöhung der Kostentransparenz könnte die Benützung der Räumlichkeiten durch Vereine (jährlich 17.000 Euro) wieder buchmäßig dargestellt werden.

Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, empfahl der LRH, grundsätzlich für alle Förderungsmaßnahmen Ziele zu definieren. Sie sollten in Hinkunft evaluiert und kritisch auf ihren Bedarf und ihre Wirkung hin geprüft werden.

4 Benützungsentgelt für die Ballsporthalle 11.400 Euro, Beitrag zu Sportveranstaltungen und Vereinssubventionen 22.200 Euro, Bauhofleistungen für Sportveranstaltungen, Rasen mähen 23.700 Euro.

5 Vernissage Stadtturm 10.000 Euro, Musikabonnement 6.600 Euro, Kinderbuchwettbewerb 16.700 Euro, Pferde- und Wochenmarkt 13.400 Euro.

BETEILIGUNGEN

Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.

Allgemeines

- 30.1.** Die Stadtgemeinde ist seit dem Jahr 2004 Mehrheitseigentümer der Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H. Die Gesellschaft betreibt eine Tennishalle, eine Sauna, eine Kunsteisbahn sowie eine Ballsporthalle. Sie wird vom Bürgermeister als alleinigem Geschäftsführer geführt. In der Gesellschafterversammlung vertritt der Vizebürgermeister die Stadtgemeinde. Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde prüfte regelmäßig die Gesellschaft, wobei dies bislang auf freiwilliger Basis beruhte. Die Gesellschaft wird sich jedoch bei der nächsten Gesellschafterversammlung den Prüfungszuständigkeiten nach § 105 der Gemeindeordnung unterwerfen.
- 30.2.** Der LRH begrüßte die Absicht der Gesellschaft, die Prüfungszuständigkeiten verbindlich zu regeln.
- 30.3.** *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass die Unterwerfungserklärung mittlerweile von der Gesellschaft unterfertigt wurde.*

Operativer Betrieb

- 31.1.** Um den Betrieb der Sport- und Freizeiteinrichtungen zu sichern, benötigt die Gesellschaft jährliche Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt. Dabei ist für die Sauna und die Kunsteisbahn die Abgangszahlung der Stadtgemeinde mit zusammen 25.000 Euro prinzipiell begrenzt. Höhere Fehlbeträge müssen vom Gemeinderat gesondert gewährt werden. Bei der Ballsporthalle wird der gesamte Abgang automatisch von der Stadtgemeinde übernommen. Insgesamt leistete die Stadtgemeinde in den letzten Jahren Zuschüsse zwischen 80.000 und 85.000 Euro, welche sich wie folgt zusammensetzten (Beträge in Euro):

	2010	2011
Kunsteisbahn	14.000	11.900
Sauna	17.700	18.700
Ballsporthalle	11.900	8.900
Summe lfd. Zuschüsse	43.600	39.500
Annuitätenzuschuss (Errichtung Ballsporthalle)		41.500
Gesamt	85.100	81.000

- 31.2.** Der LRH hielt die Höhe der jährlichen Zuschüsse der Stadtgemeinde an die Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H. für angemessen. Dies vor allem deshalb, weil die Gesellschaft umfangreiche Leistungen für Schwanenstadt und seine Umlandgemeinden erbringt. Möglichkeiten zur Steigerung der Auslastung sah der LRH vor allem bei der Ballsporthalle, welche stärker für den Schulsport genutzt werden könnte. Diese mögliche Nutzung von Synergien sollte bei der Entscheidungsfindung über den Standort der Hauptschule I berücksichtigt werden. Beim Saunabetrieb wird vor der nächsten Großsanierung genau zu analysieren sein, ob die Einrichtung weiter geführt werden soll.

In Bezug auf die Regelungen zur Abgangsdeckung empfahl der LRH der Stadtgemeinde, die Abgangszahlungen für die Ballsporthalle ähnlich wie für die Sauna und die Kunsteisbahn zu deckeln, sodass Überschreitungen vom Gemeinderat zu diskutieren und zu genehmigen wären. Aus Transparenzgründen ist es weiters zweckmäßig, die Abgangszahlungen an die Gesellschaft in einem eigenen Ansatz im Gemeindehaushalt zusammenzuführen.

- 32.1. Die Geschäfte der Gesellschaft werden vom Bürgermeister unentgeltlich geführt. Beschäftigt waren zum Prüfungszeitpunkt eine Reinigungskraft sowie eine Bürokräft jeweils auf Teilzeitbasis. Die Buchhaltung und Bilanz werden wiederum von verschiedenen Steuerberatern extern erledigt.
- 32.2. Der LRH stellte fest, dass die Gesellschaft effizient geführt und insbesondere der Personalaufwand gering gehalten wurde. Stichprobenartige Überprüfungen von Zahlungsbelegen sowie von Wochenabrechnungen für die Tennishallen ergaben keine Beanstandungen.

Rechnungswesen und -ergebnisse

- 33.1. In den Bilanzen konnte die Gesellschaft aufgrund der Auflösung von Bewertungsreserven Gewinne ausweisen. Im Jahresabschluss 2011 betrug dieser 22.600 Euro. Hinsichtlich der liquiden Mittel belief sich das Bankguthaben der Gesellschaft Ende 2011 auf 128.700 Euro, wobei alle Konten beim gleichen örtlichen Kreditinstitut geführt werden.
- 33.2. Aus Sicht des LRH ist die Liquidität der Gesellschaft derzeit ausreichend. Dadurch war es in der Vergangenheit auch möglich, manche Investitionen aus eigenen Mitteln zu tätigen. Bilanztechnisch stellte der LRH fest, dass sich der Gewinn des Jahres 2011 aufgrund einer Fehlbuchung für den Abgang des Saunabetriebes um 7.600 Euro vermindern wird.

Der LRH weist weiters darauf hin, dass die Gesellschaft aufgrund des Mehrheitsbesitzes der Stadtgemeinde nunmehr den öffentlichen Vergabevorschriften unterliegt und deshalb das BVerG einzuhalten ist. Dies betrifft insbesondere auch allfällige künftige Darlehensauschreibungen.

BAUVORHABEN

Sanierung der HS II und Polytechnischen Schule in Passivhausbauweise

Allgemeines

- 34.1. Die Stadtgemeinde sanierte in den Jahren 2006 bis 2008 die Hauptschule II und Polytechnische Schule (PTS). Das Projekt wurde bei laufendem Schulbetrieb in Passivhausbauweise realisiert und gilt als Pilotprojekt für ganz Oberösterreich. Für die Umsetzung beauftragte die Stadtgemeinde eine Wohnbaugenossenschaft als Generalübernehmer. Dieser wickelte auf eigene Rechnung neben der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung auch die gesamte Finanzierung des Vorhabens ab, erbrachte aber selbst keine Bau- und Planungsleistungen.

- 34.2.** Der LRH anerkannte den Pilotcharakter des Projektes. Er merkte jedoch an, dass der Baubetreuer nicht im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens nach dem BVerG ausgewählt wurde.

Kosten

- 35.1.** Für das Projekt waren zu Baubeginn Kosten von 7,8 Mio. Euro vorgesehen, wobei diese schlussendlich 10,8 Mio. Euro betragen. Die Mehrkosten resultierten vor allem aus dem erhöhten Bauaufwand von 1,5 Mio. Euro (insb. Fundierungerschwernisse, Estricharbeiten, Turnsaalausstattung und Honorare), einer hohen Indexsteigerung (+ 1,0 Mio. Euro) und den Bauzinsen von 461.000 Euro. Eine Prüfung der Endabrechnung durch das Land OÖ im Jahr 2010 ergab schließlich einen maximal förderbaren Kostenrahmen von 10,4 Mio. Euro. Als nicht förderbar anerkannt wurden die Kosten für die Zwischenfinanzierung.
- 35.2.** Für den LRH waren die Kostensteigerungen beim Projekt prinzipiell nachvollziehbar. Auffällig ist, dass im ursprünglich genehmigten Finanzierungsplan aus dem Jahr 2006 Kostenschätzungen aus dem Jahr 2003 herangezogen wurden und dadurch die Indexsteigerung für diesen Zeitraum von 724.400 Euro nicht berücksichtigt wurde. Dadurch wurde die Einhaltung des Kostenrahmens schon zu Baubeginn wesentlich erschwert.

Zwischenfinanzierung

- 36.1.** Die Konditionen für die Zwischenfinanzierung wurden im Betreuungsvertrag zwischen Stadtgemeinde und Generalübernehmer geregelt. Vereinbart waren eine Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,79 Prozent sowie eine Deckelung des daraus resultierenden Zinssatzes von maximal 3 Prozent bis März 2009. Die Zwischenfinanzierung begann im Jahr 2005 und endete im Jahr 2011, sodass insgesamt Zinsen von 598.600 Euro anfielen. An Skontoerträgen wurden der Stadtgemeinde 214.500 Euro gutgeschrieben, sodass schlussendlich für die Zwischenfinanzierung 461.000 Euro inkl. Ust. vom Generalübernehmer vorgeschrieben wurden.
- 36.2.** Der LRH kritisierte sowohl den Generalübernehmer als auch die Stadtgemeinde für deren Vorgangsweise bei der Abwicklung und Abrechnung der Bauzinsen. Im Detail bemängelte er folgende Punkte:
- Die vereinbarte Zinssatzdeckelung von 3 Prozent wurde bei der Berechnung der Bauzinsen nicht berücksichtigt. Für die Stadtgemeinde ergaben sich dadurch hohe Mehrkosten, da insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 das Zinsniveau deutlich über drei Prozent lag. Eine genaue Berechnung der Mehrkosten ist für den LRH aufgrund fehlender Detaildaten nicht möglich.
 - Die Darlehen der Stadtgemeinde zur Ausfinanzierung des Projektes wurden erst im Jahr 2011 aufgenommen. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre dies aber bereits nach Auslaufen der Drei-Prozent-Deckelung im März 2009 erforderlich gewesen, da die Darlehenskonditionen der Stadtgemeinde deutlich besser waren als jene des Generalübernehmers. Dadurch hätte die Stadtgemeinde zwischen 2009 und 2011 mindestens 25.000 Euro an Zinsen sparen können.

- Nachteilig ist weiters, dass im Gegensatz zur herkömmlichen Darlehensfinanzierung die Vorfinanzierung durch den Generalübernehmer umsatzsteuerpflichtig war und die Stadtgemeinde dadurch insgesamt 76.800 Euro an Umsatzsteuer zu tragen hatte.
- Entgegen den Vertragsbestimmungen erfolgte keine jährliche Abrechnung der Bauzinsen durch den Generalübernehmer und dadurch auch keine jährliche Begleichung durch die Stadtgemeinde. Insgesamt wurde lediglich eine Zinsabrechnung im Rahmen der Schlussrechnung erstellt.

Der LRH kam zum Schluss, dass die Vorfinanzierung durch den Generalübernehmer nach derzeitigem Stand deutlich teurer war als eine klassische Darlehensfinanzierung durch die Gemeinde selbst. Problematisch ist dabei auch, dass die Stadtgemeinde die Investition zwischen 2006 und 2008 tätigte, die damit verbundene Verschuldung aber bis 2011 hinauszögerte.

Nach Ansicht des LRH sollte die Stadt eine detaillierte und nachvollziehbare Neuberechnung der Bauzinsen durch den Generalübernehmer einfordern. Auf Basis dieser Berechnung sollte die Stadtgemeinde Zinsen zurückfordern und die Möglichkeiten einer Umsatzsteuerkorrektur ausloten.

Baubwicklung

- 37.1.** Um eine ausreichende Kommunikation zwischen der Stadtgemeinde und dem Generalübernehmer zu gewährleisten, wurde vom Gemeinderat ein eigener Lenkungsausschuss für das Vorhaben eingerichtet. Für die ordnungsgemäße Bauabwicklung vor Ort wurde eine erweiterte örtliche Bauaufsicht durch eine externe Firma durchgeführt. Die Fertigstellung des Bauwerkes war ursprünglich für Herbst 2007 geplant und erfolgte schließlich zum Schulbeginn 2008. Aufgrund zahlreicher Mängelbehebungen konnte erst Mitte 2011 die Schlussrechnung an die Gemeinde gestellt werden.
- 37.2.** Die Komplexität und Unabwägbarkeiten in diesem Projekt, welche zu Verzögerungen bei der Sanierung führten, konnten dem LRH vom Generalübernehmer und der Stadtgemeinde weitgehend erläutert werden. Nur unzureichend nachvollziehbar waren allerdings jene Vereinbarungen, welche im Rahmen des Lenkungsausschusses zwischen Stadtgemeinde und Generalübernehmer bzw. dem ausführenden Architektenbüro getroffen wurden. Da schriftliche Protokolle im Lenkungsausschuss für einen großen Teil der Bauphase fehlen, ist beispielsweise unklar, wie die erweiterte örtliche Bauaufsicht beauftragt wurde.

Der LRH stellte weiters fest, dass die Stadtgemeinde die begleitende Kontrolle des Vorhabens insbesondere bei Vertrags- und Finanzierungsfragen zu wenig ausübte. Da das notwendige Know-How in der Stadtgemeinde vorhanden ist, bedarf es in Hinkunft einer fachgerechten Aufteilung der Kontrolltätigkeiten zwischen Finanz- und Bauabteilung.

Darüber hinaus wies der LRH darauf hin, dass die derzeit gültige Schlussrechnung unvollständig ist, da die Finanzierungszinsen für das Jahr 2011 nicht einbezogen wurden. Eine Richtigstellung dieser Position würde zu einer Nachzahlung von ca. 22.000 Euro zu Lasten der Stadtgemeinde führen.

Ausfinanzierung

- 38.1.** Für die vom Land OÖ anerkannten förderbaren Gesamtkosten von 10,4 Mio. Euro gibt es einen gültigen Finanzierungsplan. Dieser sah vor, dass Schwanenstadt insgesamt 3,8 Mio. Euro an Darlehen für die Sanierung aufzunehmen hat. Dieser Betrag teilt sich auf ein langfristiges Darlehen von 2,4 Mio. Euro und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen von 1,4 Mio. Euro auf. An Fördergeldern des Landes OÖ flossen bislang 6 Mio. Euro, was einer Förderquote von 58 Prozent entspricht. Da der Anteil der Stadtgemeinde gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan nunmehr von 22 Prozent auf 37 Prozent ansteigt, strebt die Stadtgemeinde eine Beteiligung des Landes OÖ auch an den Mehrkosten an. Überdies waren zum Prüfungszeitpunkt noch zugesagte Fördermittel von 80.000 Euro aus dem Umweltressort ausständig.
- 38.2.** Der LRH hielt fest, dass die Landespolitik im Rahmen des nächsten politischen Schulbaugespräches über zusätzliche Landesmittel entscheiden wird.

Erweiterung der Fußballsportanlage

Allgemeines

- 39.1.** Im Zuge des Aufstieges des örtlichen Fußballvereines in die zweithöchste Spielklasse in Österreich war es notwendig, das vorhandene Fußballstadion in zwei Bauetappen auf Bundesligastandard zu erweitern. Zu diesem Zweck wurden unter anderem ein stärkeres Flutlicht installiert, die Sitzplatztribüne erweitert sowie mobile Stehplatztribünen angekauft. Das Projekt wurde in den Jahren 2005 und 2006 realisiert und verursachte Kosten von insgesamt 651.700 Euro.
- 39.2.** Der LRH stellte fest, dass die Gesamtkosten für das Projekt im Rahmen des genehmigten Finanzierungsplanes von 675.000 Euro liegen. Kritisch sah er allerdings, dass die in den Finanzierungsplänen ursprünglich dargestellten Kostenbeiträge insbesondere von den Sportverbänden nicht erbracht wurden.

Ausfinanzierung

- 40.1.** Das Projekt war bis zuletzt nicht ausfinanziert. Der verbleibende Fehlbetrag von 101.000 Euro im RA 2011 war durch eine Haftungserklärung von Vorstandsmitgliedern des SC Schwanenstadt aus dem Jahr 2006 abgesichert. Dieser Haftungsbeitrag betrifft den Finanzierungsanteil des SC Schwanenstadt und betrug ursprünglich 170.000 Euro. Der Verein der im Jahr 2009 nach Wiener Neustadt abgewandert ist, konnte seine Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Finanzierung dieses Restbetrages wurden in der Zwischenzeit allerdings BZ-Mittel vom zuständigen Landesrat zugesagt, welche im Oktober 2012 auch von der IKD verbindlich zugesichert wurden.
- 40.2.** Insgesamt hielt der LRH den Anteil an Landesgeldern zum Projekt für überdurchschnittlich hoch. Dies vor allem deshalb, da in den ursprünglichen Finanzierungsplänen eine Förderquote des Landes von 40 Prozent beabsichtigt war und diese schlussendlich fast zwei Drittel beträgt.

Verkaufsoptionen

- 41.1. Nachdem der Profi-Fußballverein nach Wiener Neustadt übersiedelte, wurde in Schwanenstadt ein neuer Fußballklub gegründet, der seither im Amateurbereich tätig ist und seine Spiele im erweiterten Stadion austrägt. Die Sportstätte wird zusätzlich seit kurzem von einer auswärtigen Profimannschaft als Ausweichstadion für deren Spiele benutzt.
- 41.2. Aus Sicht des LRH ist das Fußballstadion für die derzeitige Verwendung durch den örtlichen Fußballklub stark überdimensioniert, weshalb eine Verkleinerung sinnvoll ist. Konkrete Verwertungsmöglichkeiten sieht der LRH vor allem bei den Zusehertribünen. Er regte deshalb an, dass die Stadtgemeinde bzw. die Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H. als Eigentümerin ihre Bemühungen insbesondere zum Verkauf der mobilen Stehplatztribünen intensivieren.

Neubau der Union-Sportanlage

- 42.1. Um den Bau der Umfahrung Schwanenstadt zu ermöglichen, war es erforderlich, die Sportstätten der Union Schwanenstadt zu verlegen. Die Baumaßnahmen wurden vorrangig in den Jahren 2006 und 2007 von der Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H. durchgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 725.900 Euro, wobei im genehmigten Finanzierungsplan von Kosten über 600.000 Euro ausgegangen wurde. Im RA 2011 der Stadtgemeinde weist das Projekt einen Fehlbetrag von 135.500 Euro auf. Ein Großteil des Abganges soll durch BZ-Mittel beglichen werden, welche noch für das Jahr 2012 zugesichert wurden.
- 42.2. Der LRH stellte fest, dass sich die deutliche Kostenüberschreitung beim Projekt vor allem auf Wiederaufforstungsmaßnahmen (45.000 Euro) sowie Asphaltierarbeiten (30.000 Euro) zurückführen lässt. Die große Finanzierungslücke bei diesem Vorhaben ist vor allem deshalb entstanden, da der im Finanzierungsplan enthaltene Vereinsbeitrag der Union Schwanenstadt von 70.000 Euro nicht geleistet wurde. Allerdings tätigte der Sportverein nachweislich Eigenleistungen in ähnlicher Höhe, welche aber nicht in der Gemeindebuchhaltung berücksichtigt wurden. Um in Hinkunft derartige Missverständnisse schon vorab zu vermeiden, sollte die Stadtgemeinde nach Ansicht des LRH schon vor Projektbeginn klare schriftliche Vereinbarungen über die Höhe der Eigenleistungen bzw. der tatsächlichen finanziellen Leistungen mit den Vereinen treffen.

Neubau der ÖTB-Sportanlage

- 43.1. Der Neubau der ÖTB-Sportanlage war erforderlich, da ein örtliches Unternehmen eine Erweiterung im Stadtgebiet plante und dafür das Areal dieses Sportvereines benötigte. Als Bauherr fungierte der ÖTB selbst, sodass in der Gemeindebuchhaltung ausschließlich die Bedarfszuweisungsmittel des Landes und die Zuschüsse der Stadtgemeinde ersichtlich sind. Diese betragen lt. Finanzierungsplan 140.000 Euro, wobei zum Prüfungszeitpunkt noch jeweils 20.000 Euro an BZ- und Gemeindemitteln ausständig waren. Der maximale Kostenrahmen für das Projekt betrug 1 Mio. Euro, welcher vom Sportverein in der Endabrechnung auch eingehalten wurde.

- 43.2.** Der LRH hielt fest, dass der im Kaufvertrag mit dem Unternehmen vereinbarte Kaufpreis von 770.000 Euro fast zur Gänze dem Neubau zugeführt wurde. Dadurch war der Anteil an öffentlichen Mitteln für das Vorhaben eher gering. Dennoch empfahl der LRH der Stadtgemeinde, bei derartigen Vorhaben in Hinkunft eine begleitende Kostenkontrolle bzw. Schlussrechnungskontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, dass auch tatsächlich das eingereichte Projekt realisiert wurde. Diese Möglichkeit wäre bereits in der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bauherrn zu regeln.
- 43.3.** *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass die ausständigen BZ-Mittel mittlerweile in der Finanzverwaltung eingegangen sind.*

Generalsanierung bzw. Neubau Hauptschule I

- 44.1.** Für das Vorhaben Erweiterung und Generalsanierung der Hauptschule I erteilte das Land OÖ im Oktober 2006 eine schulbaubehördliche Bauplanbewilligung. Beim Schulbaugespräch im Mai 2008 wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Erweiterung und Sanierung der Hauptschule ab dem Jahr 2015 durchgeführt werden kann. Aufgrund unterschiedlicher Ansichten der politischen Fraktionen ist für die Stadtgemeinde noch unklar, ob die Hauptschule I erweitert und saniert oder neu gebaut werden soll. Die Kosten für dieses Vorhaben werden sich bei rd. 6 Mio. Euro bewegen. Als Grundlage für die Entscheidung über den zukünftigen Standort wurde eine Standortstudie in Auftrag gegeben.
- 44.2.** Der LRH konnte sich vor Ort vom schlechten baulichen Zustand der Hauptschule I überzeugen. Er empfahl daher, rasch eine Entscheidung zu treffen, ob das bestehende Gebäude saniert oder neu errichtet werden soll, damit der vom Land OÖ angedachte Baubeginn eingehalten werden kann.

3 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 28. November 2012

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Schwananstadt

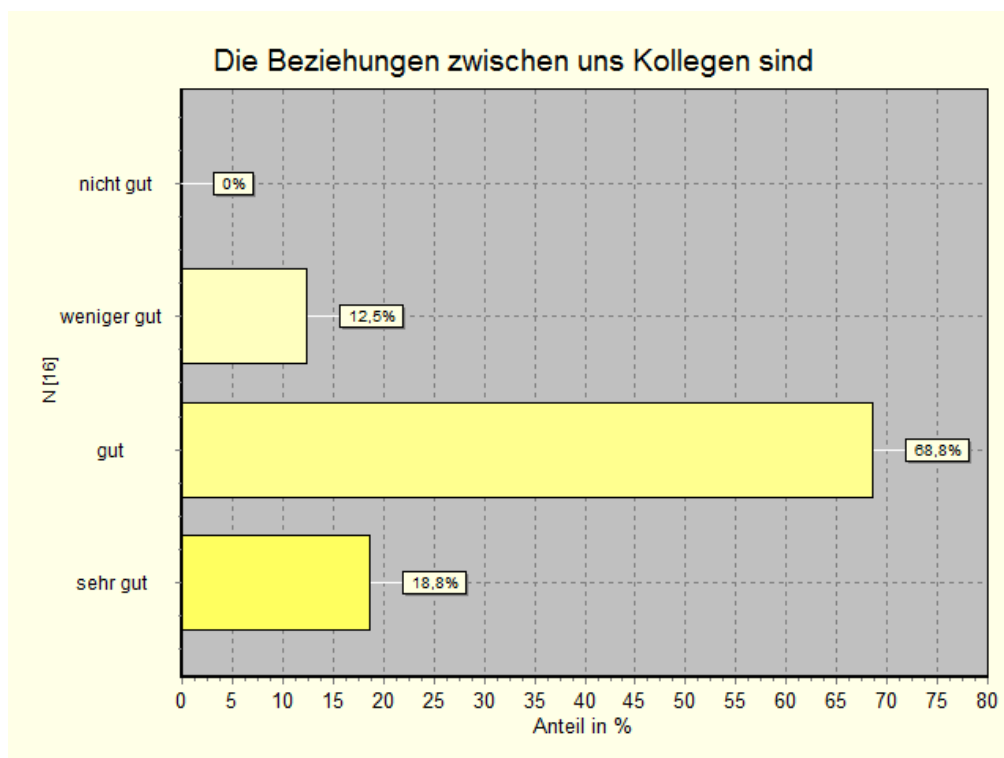
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Schwananstadt wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 18 Fragebögen ausgegeben, wovon 17 an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

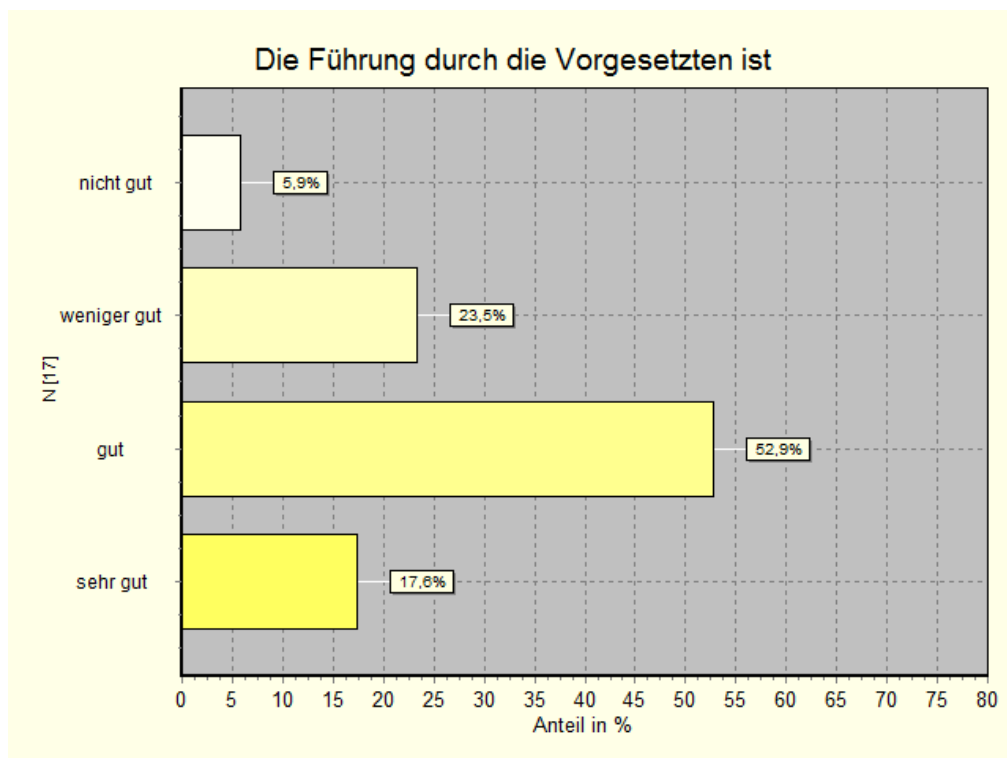
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

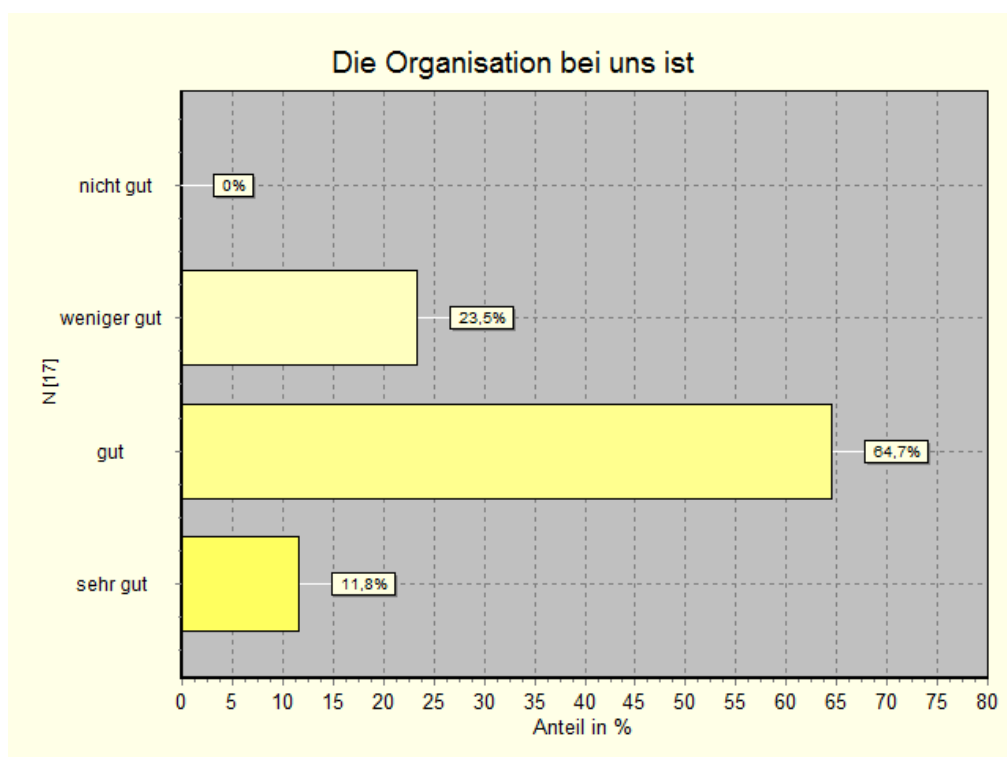
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



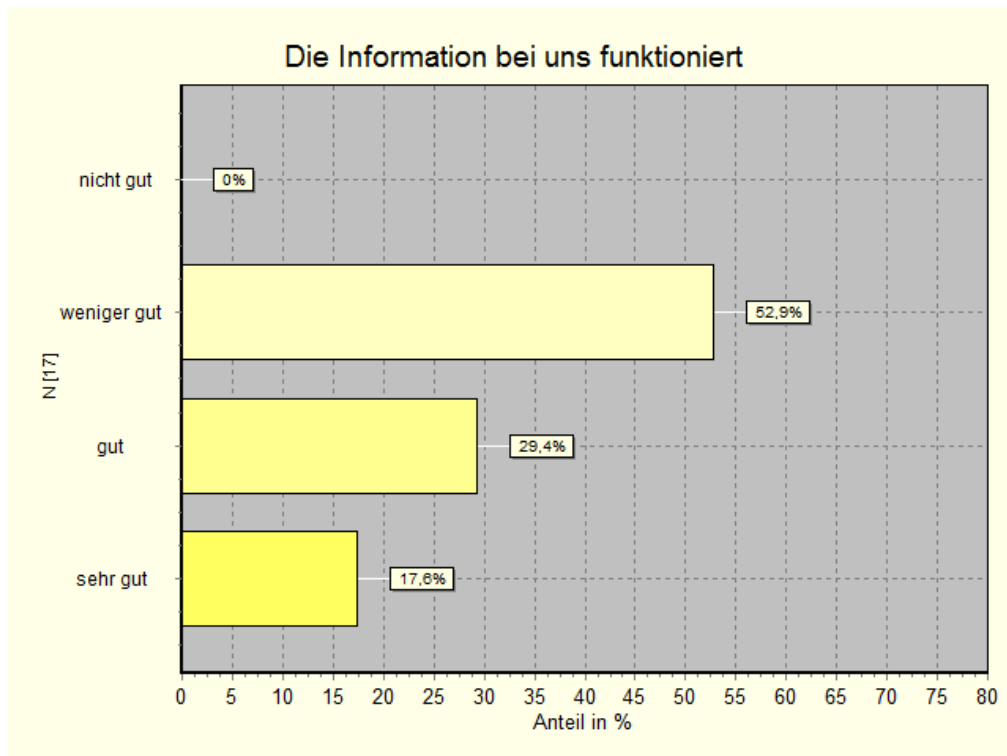
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

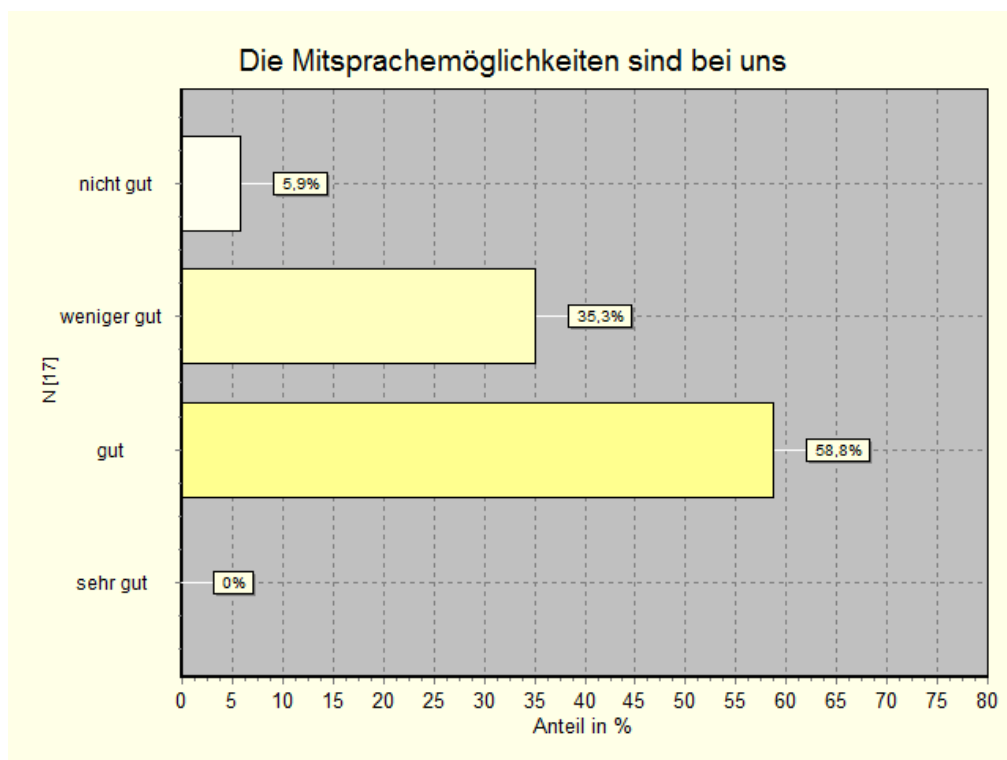


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

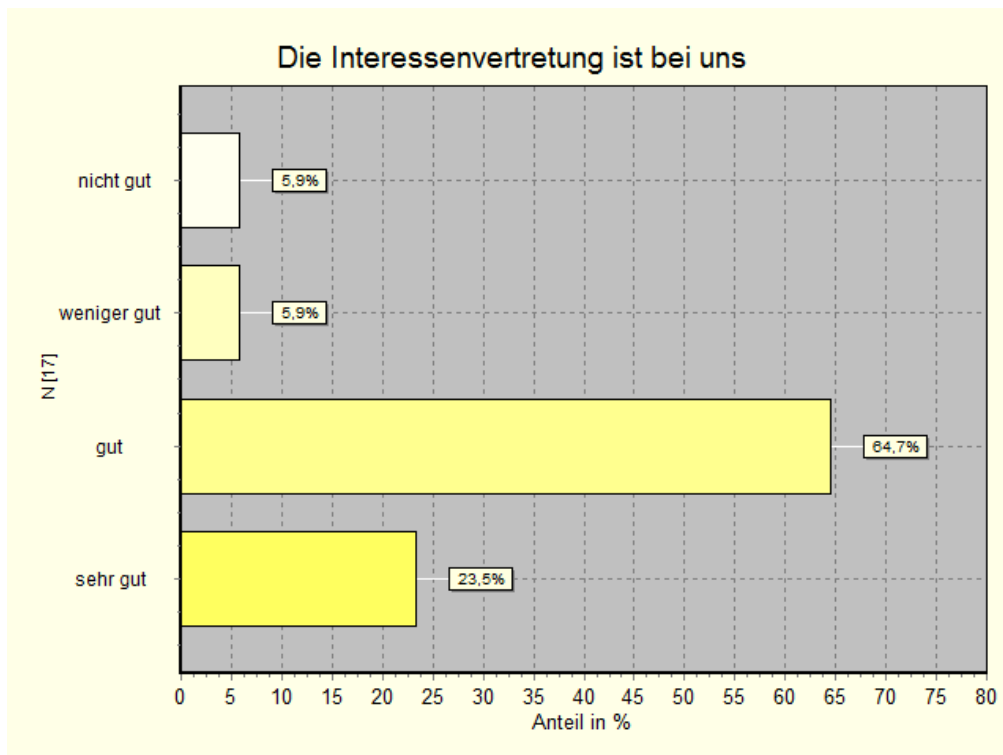


Mitsprache



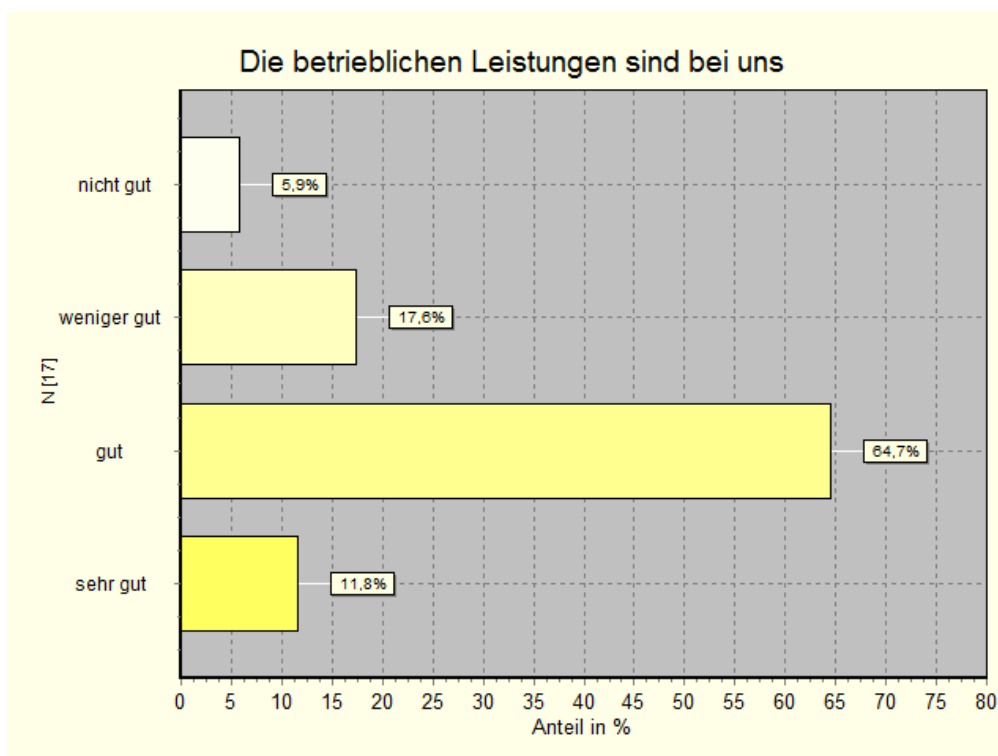
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2009 bis 2011

Teil 1 Laufende Gebarung						
KZ	Bezeichnung	2009	2010	2011	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			10/11	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	1.699,6	1.706,8	1.892,4	185,6	10,9%
11	Ertragsanteile	2.814,9	2.797,1	3.144,3	347,2	12,4%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.410,0	1.469,9	1.491,4	21,5	1,5%
13	Einnahmen aus Leistungen	3.179,6	3.169,6	3.081,2	-88,4	-2,8%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	193,3	165,7	182,8	17,1	10,3%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	53,6	89,6	89,5	-0,1	-0,1%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	126,7	121,4	132,7	11,3	9,3%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	548,2	680,1	568,4	-111,7	-16,4%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	10.025,9	10.200,0	10.582,7	382,7	3,8%
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	3.173,9	3.226,3	3.303,5	77,2	2,4%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	95,4	134,8	132,1	-2,7	-2,0%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	540,6	555,1	568,2	13,1	2,4%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.633,9	2.633,6	2.514,4	-119,2	-4,5%
25	Zinsen für Finanzschulden	26,5	34,0	47,3	13,3	39,1%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	2.855,5	2.883,1	2.919,0	35,9	1,2%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	182,3	157,9	162,2	4,3	2,7%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	9.508,1	9.624,9	9.646,7	21,8	0,2%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	517,7	575,1	936,1	361,0	62,8%

Teil 2 Vermögensgebarung						
KZ	Bezeichnung	2009	2010	2011	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			10/11	
		in 1000 Euro			in %	
Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	90,8	185,3	8,9	-176,4	-95,2%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	1.017,4	499,1	372,0	-127,1	-25,5%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	1,5	1,2	2,4	1,2	100,0%
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.109,7	685,5	383,3	-302,2	-44,1%
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.984,7	994,2	127,4	-866,8	-87,2%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	267,7	254,0	77,2	-176,8	-69,6%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	30,0	30,0	0,0	-30,0	-100,0%
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	1.242,9	521,8	4.686,2	4.164,4	798,1%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	3.525,4	1.800,0	4.890,8	3.090,8	171,7%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-2.415,6	-1.114,5	-4.507,5	-3.393,0	-304,4%
	Saldo 1 + Saldo 2	-1.897,9	-539,4	-3.571,4	-3.032,0	-562,1%

Rechnungsquerschnitt 2009 bis 2011

KZ	Bezeichnung	2009	2010	2011	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			10/11	
		in 1000 Euro			in %	
	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	18,2	18,2	0,0	-18,2	-100,0%
51	Entnahmen aus Rücklagen	1.021,8	217,8	488,7	270,9	124,4%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0%
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	4,0	4,3	2,4	-1,9	-44,2%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	0,0	1.346,0	3.766,8	2.420,8	179,9%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.044,3	1.586,5	4.258,2	2.671,7	168,4%
	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	133,6	154,0	317,0	163,0	105,8%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	3,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	105,2	110,7	131,9	21,2	19,2%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	241,7	264,7	448,9	184,2	69,6%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	802,6	1.321,9	3.809,3	2.487,4	188,2%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-1.095,3	782,5	237,9	-544,6	-69,6%

Übersicht Gesamthaushalt		2009	2010	2011
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	12.179,9	12.472,1	15.224,2
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	48,4	75,5	179,9
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	57,0	0,0	0,1
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	12.285,3	12.547,6	15.404,2
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	13.275,2	11.689,6	14.986,3
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	48,4	75,5	179,9
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	371,4	1.409,8	627,4
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	13.695,0	13.174,9	15.793,6
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-1.409,8	-627,3	-389,4

**Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen
inkl. ausgelagerte Gesellschaften**

Betriebsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011

Bezeichnung	2009	2010	2011
	in Euro		
Kindergärten inkl. Krabelgruppe	-205.924,4	-187.844,5	-220.387,2
Freibad	-102.835,5	-88.138,0	-93.510,2
Musikschule	-36.166,9	-29.475,0	-22.523,0
Stadtsaal		-8.887,4	-20.409,0
Essen auf Rädern	-7.782,6	-5.809,3	-6.485,0
Schülerhort	-22.092,3	-12.541,4	-3.751,8
Wohngebäude	-21.441,9	-537,3	
Schülerausspeisung		-6.377,3	
Freizeit- und Sportanlagen Gesellschaft mbH	-80.100,0	-85.100,0	-81.000,0
Abgänge	-476.343,7	-424.710,1	-448.066,2
Abwasserbeseitigung	353.305,1	372.539,1	469.573,6
Wasserversorgung	196.584,6	206.150,8	242.919,2
Müllbeseitigung*	84.805,4	83.042,3	92.515,8
Schülerausspeisung	583,3		4.676,4
Wohngebäude			3.057,6
Überschüsse	635.278,4	661.732,2	812.742,5
Betriebsergebnisse - Gesamt	158.934,7	237.022,1	364.676,4

* ohne Berücksichtigung der Ausgaben für die Straßenreinigung

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, LRH-210077/5-2012-Gb,
zur Schlussbesprechung:

Gutachten "Stadtgemeinde Schwanenstadt"

Ort und Datum:

LRH, am 30. Oktober 2012

Teilnehmende Organisationen:


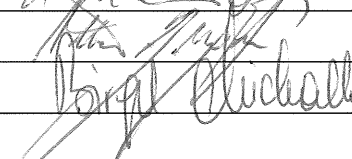
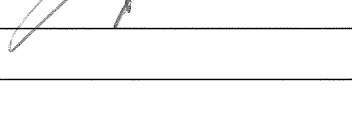
- Stadtgemeinde Schwanenstadt

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verzicht	2) Vorbehalt
BZw.	Karl STAUDINGER		X	
AL	ALBERT BERGER		X	
GBFw.	BIRGIT MICHALKE		?	

LRH:

.....
Dir. Dr. Helmut Brückner


.....
Daniela Grillberger

.....
Martin Mühlbacher, MBA


.....
Mag. Thomas Hammer